

## Vergaberichtlinien der Stadt Fürth Änderung von Wertgrenzen

- I. Der Stadtrat hat am 25.09.2002 beschlossen, dass der Oberbürgermeister für Vergaben bis 100.000,- € zuständig ist. Außerdem delegiert der Oberbürgermeister seine Befugnisse bis zur Hälfte dieses Betrages auf die jeweils zuständigen Referenten. Daraus folgend werden die Ermächtigungen für die Amtsleitungen von 10.000,- € auf 20.000,- € und die Wertgrenze für die Vorlage von Auftrags- und Vergabevorschlägen an das RpA (Ziff. 11.1) von 15.000,- € auf 20.000,- € erhöht.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen der Vergaberichtlinien:

1. Ziff. 6.1 der Vergaberichtlinien wird wie folgt neu gefasst:

### „6.1

Die Zuständigkeit zur Vergabe von Aufträgen richtet sich nach der Auftragshöhe.

Zuständig ist:	bis zur Auftragssumme von:
Amtsleitung	20.000,-- € einschl. USt.
Referent	50.000,-- € einschl. USt.
Oberbürgermeister	100.000,-- € einschl. USt.
Bauausschuss, Finanz- und Verwaltungsausschuss	über 100.000,-- € einschl. USt.
Personal- und Organisationsausschuss (in Organisations- und IT-Angelegenheiten)	über 100.000,-- € einschl. USt.
Stadtrat (nur wenn VOB, VOL, VOF nicht angewendet wird)	über 250.000,-- € einschl. USt.

Die Amtsleitung delegiert ihre Befugnis in dem Umfang, in dem es für den ordnungsgemäßen Geschäftsgang zweckdienlich ist.“

2. In der Ziff. 11.1 der Vergaberichtlinien wird die Zahl „15.000,--“ durch die Zahl „20.000,--“ ersetzt.

- II. Zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses und zur Stadtratssitzung am 23.10.2001

10.10.2002  
Referat II